
Betreuungsordnung

Anmeldung und Abmeldung zur Betreuung

- | Die SchülerInnen sind für den Besuch zur Betreuung **schriftlich anzumelden**. Anmeldeformulare sind im Sekretariat, in der Betreuung und auf www.waldorfschule-rastatt.de erhältlich.
- | Die Anmeldeformulare sind vollständig ausgefüllt beim Betreuungsteam abzugeben.
- | Die Anmeldung erlischt automatisch zum Schuljahresende. Zu Beginn jedes Schuljahres ist eine neue Anmeldung erforderlich, die spätestens nach Bekanntgabe des Stundenplans, für SchülerInnen der ersten Klasse bis spätestens nach den Herbstferien erfolgen muss.
- | Anmeldungen während des Schuljahres sind nach Absprache möglich.
- | Nach Ablauf der Probezeit beträgt die **Kündigungsfrist innerhalb des Schuljahres 4 Wochen zum Monatsende**. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Individuelle Betreuungszeiten

- | Änderungen der individuellen Betreuungszeiten eines Schulkindes sind dem Betreuungsteam umgehend schriftlich mitzuteilen.
- | Kommt ein Schulkind an einem bestimmten Tag, an dem es angemeldet ist, nicht zur Betreuung, muss eine schriftliche oder telefonische Mitteilung an das Betreuungsteam erfolgen:
Telefon 0 72 22 / 774 69 68 oder Mobil 0176 / 53 17 98 55 (gegebenenfalls eine Nachricht hinterlassen).
- | Die Betreuerinnen müssen darüber informiert werden, wenn das Kind zum Zug oder Bus geschickt werden soll, mit Geschwistern oder Freunden nach Hause geht oder von einer, dem Betreuungsteam unbekannt Person, abgeholt wird.

Verhalten der SchülerInnen während der Betreuungszeiten

- | Die SchülerInnen müssen sich nach dem Unterricht beim Betreuungsteam persönlich anmelden und sich in die Anwesenheitsliste eintragen lassen. Zum Ende der Betreuung erfolgt eine persönliche Verabschiedung.
- | Schultaschen und Kleidung sind an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
- | In den Räumen dürfen nur Hausschuhe (wir empfehlen Gymnastikschuhe) getragen werden.
- | Da wir im Gegensatz zu den Unterrichtszeiten keine festen Pausen haben, werden Speisen und Getränke immer in den Räumlichkeiten am Esstisch eingenommen.
- | Da sich betreute und nicht angemeldete Schulkinder im Außenbereich treffen, müssen sich die angemeldeten SchülerInnen zur Wahrung der Aufsichtspflicht unbedingt an die Anweisungen der Betreuer halten und die vorgegebenen Spielbereichsregelungen einhalten.